Foto: Bundesamt für Sport

Dr. Jörg Wetterich / Dr. Stefan Eckl

Raum für Bewegung und Sport in Winterthur

– Synthesebericht der kooperativen Planung 2008 / 2009 –

Mit Handlungsempfehlungen der Planungsgruppe und einer Bewertung zuhanden des Stadtrats

ikps
Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung

Impressum
Raum für Bewegung und Sport in Winterthur – Synthesebericht
Stuttgart, Dezember 2009

Verfasser
Dr. Jörg Wetterich / Dr. Stefan Eckl
Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung GbR
Fleckenweinberg 13c
70192 Stuttgart
Telefon +49 711 553 79 55
E-Mail: info@kooperative-planung.de
Internet: www.kooperative-planung.de

Bestelladresse
Sportamt Winterthur
Pflanzschulstrasse 6a
8402 Winterthur
Telefon +41 52 267 40 00
E-Mail: sportamt@win.ch
Internet: www.sport.winterthur.ch

Grafik
Genius Media AG Frauenfeld

Alle Rechte vorbehalten.
Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der Autoren gestattet. Für gewerbliche Zwecke ist es grundsätzlich nicht gestattet, diese Veröffentlichung oder Teile daraus zu vervielfältigen, auf Mikrofilm/-fiche zu verfilmen oder in elektronische Systeme zu speichern.

Das Projekt «Raum für Bewegung und Sport in Winterthur» wurde durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU), das Bundesamt für Sport (BASPO), das Bundesamt für Strassen (ASTRA), das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO), die Fachstelle Sport des Kantons Zürich und durch die Stadt Winterthur co-finanziert.

Inhaltsverzeichnis

1 Überblick über das Projekt «Raum für Bewegung und Sport» 5
1.1 Zu den Zielen des Projektes 5
1.2 Sport- und Bewegungsräume im städtischen Kontext 6
1.3 Zur Methodik 7

2 Handlungsempfehlungen für Winterthur 9
2.1 Einleitung 9
2.2 Prinzipien für die Planung und Gestaltung von Sport- und Bewegungsräumen 10
2.3 Bewegungsräume im Quartier und Naherholungsraum 13
2.4 Wege und Strassen 16
2.5 Spielfelder und Sportplätze 18
2.6 Hallen und Räume für Sport und Bewegung 23
2.7 Zusammenfassung – Zielsetzungen der kooperativen Planungsgruppe für Winterthur 25

3 Bewertung des kooperativen Planungsprozesses und der Handlungsempfehlungen aus Sicht des ikps 27
3.1 Bewertung des kooperativen Planungsprozesses 27
3.2 Bewertung der Handlungsempfehlungen 28

4 Ausblick 31

Gemeinsam für eine starke und attraktive Sport-Stadt Winterthur

Leitbild zur Sportförderung in der Stadt Winterthur

Stadt Winterthur

1 Überblick über das Projekt «Raum für Bewegung und Sport»

1.1. Zu den Zielen des Projektes

Der Bericht «Raum für Bewegung und Sport» soll eine Grundlage für die Stadt Winterthur bilden, um die kommunale Sportpolitik bedarfsorientiert und zukunftsgerichtet auszurichten. Ausgehend vom städtischen Sportleitbild aus dem Jahr 2006, in dem festgeschrieben ist, dass die Stadt Winterthur eine auf die Bedürfnisse der Bevölkerung abgestimmte Sportpolitik betreibt, ergänzt der Bericht «Raum für Bewegung und Sport» die rollende Sportanlagenplanung und gibt Anstösse zur Umsetzung der im Leitbild verankerten Ziele.

Winterthur ist eine Gartenstadt, was auch in der Stadtmarke Winterthur als Erfolgsfaktor aufgeführt wird. Zur Gartenstadt gehören nicht nur die Parks innerhalb des bebauten Stadtraums, sondern auch die bewaldeten Hügel und das grüne Umland, was auch aus der Optik von Sport und Bewegung die Lebensqualität positiv beeinflusst. Die Idee von Raum für Bewegung und Sport setzt auf die Qualitäten der Gartenstadt und baut diese zukunftsgerichtet aus.

Mit dem nun vorliegenden Bericht wird u.a. das Ziel verfolgt, möglichst vielen Menschen in Winterthur leicht erreichbare und gut ausgestattete Sport- und Bewegungsräume zur Verfügung zu stellen – und dies unabhängig davon, ob sie ihre Aktivitäten im Sportverein oder privat ausüben. Winterthur als «sport- und bewegungsfreundliche Stadt» voranzubringen und damit die Lebensqualität nachhaltig anzuheben, sind weitere Ziele, die mit diesem Bericht erreicht werden sollen.

Der Bericht enthält Anregungen und Empfehlungen und unterstützt die politischen Behörden in der Gestaltung einer zukunftsgerichteten Sportpolitik. Er gibt Auskunft darüber, welche Massnahmen die Stadt Winterthur in den nächsten Jahren bei den Sport- und Bewegungsräumen ergreifen soll, um nachfrage- und bedarfsorientiert die Sportinfrastruktur zu erhalten, anzupassen und nach Möglichkeit auszubauen und damit weiterhin als attraktive Sportstadt wahrgenommen zu werden. Vor dem Hintergrund einer Veränderung im Sportverhalten der Bevölkerung, veränderter Anforderungen der Sportvereine und der prognostizierten demographischen Entwicklung leistet er auch einen Beitrag zur Stadtentwicklung und zur Stadtplanung.

«Raum für Bewegung und Sport» ist ein langfristig angelegtes Projekt. Zu erwarten, innerhalb weniger Jahre würden grosse Veränderungen sichtbar, wäre falsch. Ziel ist viel mehr, eine neue Denkweise, eine neue Haltung zu verankern, welche dazu führt, dass alle sich bietenden Gelegenheiten für kleine Verbesserungen genutzt werden, die insgesamt über einen längeren Zeitraum die Stadt zu einem vernetzten Sport- und Bewegungsraum werden lassen. Die Handlungsempfehlungen betreffen zum einen die Planung, Gestaltung und den Unterhalt neuer oder bestehender Räume, Plätze, Wege, Strassen und zum anderen die bauliche Sportinfrastruktur. Um die Orientierung an Sport- und Bewegungsbedürfnissen bei Planung, Gestaltung und Unterhalt sicherzustellen, sind behördenverbindliche Vorgaben notwendig, welche langfristig Wirkung zeigen werden. Ein Ausbau der baulichen Sportinfrastruktur, beispielsweise mit Kunstrasenfeldern oder Grosshallen, ist abhängig von der finanziellen Lage der Stadt und der Finanzplanung und unterliegt den politischen Prozessen. Der Bericht «Raum für Bewegung und Sport» erhebt keinen Anspruch, die politische Prioritätensetzung zu beeinflussen.

1.2 Sport- und Bewegungsräume im städtischen Kontext

Die städtische Infrastrukturentwicklung im Bereich des Sports ist bis heute zum grossen Teil geprägt von der Errichtung von Sportanlagen für den Vereins-, Schul- und Wettkampfsport. Trotz des quantitativ respektablen Bestandes an diesen Sportstätten ist damit nach heutigem Verständnis eine bewegungsfreundliche Umwelt im Sinne einer sport- und bewegungsfreundlichen Infrastruktur noch lange nicht gegeben. Eine moderne kommunale Sportentwicklungsplanung hat heute ein breites Aufgabenfeld abzudecken, da

- bereits ein weitgehender Verlust von informellen Aktionsräumen im unmittelbaren Umfeld der Wohnungen zu verzeichnen ist,
- die vorhandenen Aktions- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche meist weder den Bedürfnissen der Zielgruppe noch den pädagogischen Anforderungen und soziologischen Erkenntnissen optimal entsprechen,
- die formell ausgewiesenen Sporträume fast ausschliesslich nach funktionellen Gesichtspunkten geplant und an den normierten Sportstättendesigns des Wettkampfsports orientiert sind und damit nur teilweise den Ansprüchen und Bedürfnissen der sporttreibenden Bevölkerung gerecht werden.

Eine nach Bewegungszonen bzw. -räumen differenzierte Betrachtung weist folgende, als völlig gleichberechtigt anzusehende Aufgaben und Ziele einer zukunftsorientierten Entwicklung kommunaler Sport- und Bewegungsräume aus:

- die Reintegration von Spiel und Sport in das Alltagsleben der Menschen, insbesondere durch Massnahmen im unmittelbaren Wohnumfeld
- das Erschliessen zusätzlicher Räume als informelle «Spiel- und Sportgelegenheiten» (Gehwege, Strassen, Parkplätze, öffentliche und private Freiflächen, Parks etc.)
- die Bereitstellung eines für sportliche Zwecke nutzbaren Wegesystems
- die Einrichtung, Öffnung und bewegungsanregende Gestaltung quartierbezogener, informeller Bewegungsräume bzw. stadtteilbezogener Bewegungs- und Begegnungszentren (z.B. Schulhausplätze, Freizeitspielfelder)
- Veränderungen, Neugestaltungen und Ergänzungen bei den formell ausgewiesenen Bewegungsflächen und Sportanlagen
- Erhalt und Weiterentwicklung der Sportanlagen für den Spitzensport

Es ist anzustreben, dass möglichst viele dieser Bewegungsräume miteinander vernetzt und gut erreichbar sind, so dass sowohl für die Heranwachsenden, die älteren Menschen als auch alle anderen Altersgruppen auf unterschiedlichem Anspruchsniveau organisch aufeinander aufbau-

Foto: Bundesamt für Sport

Foto: Bundesamt für Sport

ende Bewegungs- und Sportmöglichkeiten und zusammenhängende Lebensräume zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Stadtentwicklungsplanung sind noch stärker als bisher – neben der Errichtung von Sportanlagen – sowohl Sportgelegenheiten für vielfältige Bewegungs- und Spielformen und für Freizeit und Erholung im Alltag als auch sportlich nutzbare Wegesysteme wie Rad- und Fusswege in die Wohngebiete und das städtische Umfeld zu integrieren.

1.3 Zur Methodik

Das Projekt «Raum für Bewegung und Sport in Winterthur» gliedert sich in mehrere Teilbereiche (vgl. Abbildung 1). In einer ersten Phase wurden diverse Bestandesaufnahmen durchgeführt, so z.B. zum Bestand an Sport- und Bewegungsräumen, zur Bevölkerungsstruktur sowie zur Bevölkerungsprognose.

Abbildung 1: Projektverlauf in Winterthur

Die zweite Phase war der Bedarfsermittlung gewidmet. In mehreren Teilschritten wurde der Bedarf aus unterschiedlichen Perspektiven gesammelt und aufbereitet. Eine wesentliche Datengrundlage bildeten die Ergebnisse des Sportobservatoriums 2008, da hier konkrete und detaillierte Daten zum Sportverhalten der Winterthurer Bevölkerung zur Verfügung stehen. Ergänzend hierzu wurden die Winterthurer Sportvereine zu ihren Einschätzungen und Bedürfnissen befragt. In Form von Experteninterviews zum Bewegungsverhalten und den Bewegungsbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen sowie Detailstudien in zwei ausgewählten Stadtkreisen (Begehungen mit unterschiedlichen Zielgruppen in den Quartieren und anschliessendem Workshop) wurden die Bedarfsermittlungen komplettiert.
Alle Befunde, Ergebnisse und Daten wurden in einem weiteren Schritt in eine gesamtstädtische

Planungsgruppe eingespeist, die sich aus Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen der Stadt Winterthur zusammensetzte.[1] Die Aufgabe dieser Planungsgruppe war es, in mehreren Arbeitssitzungen im Zeitraum von Februar bis April 2009 Leitlinien und Empfehlungen für die Sport- und Bewegungsräume in Winterthur abzuleiten. Diese Leitlinien und Empfehlungen wurden in einem weiteren Arbeitsschritt in mehreren Stadtkreisen in Form von Detailuntersuchungen und stadtkreisbezogenen Workshops aufgenommen und teilweise konkretisiert (Zeitraum: Juni bis Juli 2009). Die Ergebnisse der Detailstudien in den Quartieren wurden nochmals in die gesamtstädtische Planungsgruppe zurückgespiegelt und deren Empfehlungen in zwei Schlusssitzungen verabschiedet.

Neuer Ansatz für die Schweiz

Das Projekt «Raum für Bewegung und Sport» ist zwar als kommunales Projekt der Stadt Winterthur angelegt, hat aber für die Gesamtschweiz Leitbildcharakter, da hier neue Erkenntnisse zur Ermittlung und Verarbeitung von sport- und bewegungsraumbezogenen Bedarfen zu erwarten sind. Der innovative und neuartige Ansatz findet daher auch Anklang bei verschiedenen Bundesämtern, die das Projekt entweder finanziell oder ideell unterstützen. Folgende Bundesämter unterstützen das Projekt: Bundesamt für Sport Magglingen (BASPO), Bundesamt für Strassen (ASTRA), Bundesamt für Wohnungswesen (BWO), Bundesamt für Umwelt (BAFU), Bundesamt für Gesundheit (BAG) sowie die kantonale Fachstelle Sport.
Das gesamte Projekt wurde vom Institut für Nachhaltige Entwicklung an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften evaluiert.

[1] Folgende Organisationen und Personen waren in der Planungsgruppe vertreten: Stadtrat: Pearl Pedergnana*, Matthias Gfeller, Michael Künzle. Grosser Gemeinderat: Edi Wettstein*, Stefan Nyffeler, Markus Wenger. Dachverband Winterthurer Sport: Daniel Frei*. Turnverein Töss: Peter Strassmann. Handballclub Pfadi Winterthur: Dieter Benz. Unihockey: Annetta Steiner. Leichtathletik-Vereinigung, Kreisschulpflege: Martin Hasenfratz. Laufträff: Felix Muff. Skater: Markus Sörfi Schweingruber. Quartierverein Dättnau-Steig: Sandra Streicher. Schulleitung Primarschule: Elisabeth Vogel. Elternvertretung: Barbara Graf, Christina Müller. Mobile Jugendarbeit: Thomas Bollmann. Pfadi Region Winterthur: Manuela Schläpfer. Pro Senectute: Trix Roth. Städt. Fachstelle Alter: Jeannette Höfliger. Ausländerbeirat: Umberto Mastrogiuseppe, Ana Ivanovic. Albanische Frauenriege: Bute Lajqi. Umweltverbände: Andri Bryner. ZHAW, Fachstelle Sportmanagement: Robin Braun. Amt für Städtebau: Barbara Holzer, Philippe Aemisegger. Städt. Jugenddelegierter: Rolf Heusser. Stadtgärtnerei: Martin Rapold. Stadtentwicklung: Lorenz Schmid. Quartierentwicklung: Gabriela Meier. Sportamt: Urs Wunderlin, Dave Mischler. Departement Schule und Sport: Regula Forster.
* auch Mitglied der Sportkommission

2 Handlungsempfehlungen für Winterthur

2.1 Einleitung

Die Ergebnisse des Sportobservatoriums zeigen eindrucksvoll auf, dass bereits heute die Stadt als ganzheitlicher Bewegungsraum von der Bevölkerung genutzt wird. Versucht man, die verschiedenen Sport- und Bewegungsräume in einem analytischen Modell zu klassifizieren, kann zwischen verschiedenen Ebenen unterschieden werden. In der Praxis sind die Übergänge zwischen den verschiedenen Ebenen fliessend.

Abbildung 2: Sport- und Bewegungsräume – Ebenenmodell

Auf der **untersten Ebene 1** können einfache Sport- und Bewegungsräume angesiedelt werden, die sich im direkten Wohnumfeld oder im Quartier befinden und insbesondere für weniger mobile Personengruppen (z.B. Kinder, Ältere) eine wichtige Funktion übernehmen. Kinderspielplätze, Spiel- oder Tschuttiwiesen, Parks, Asphaltplätze und Schulhausplätze zählen zu diesen wohnungsnahen Bewegungsräumen.
Auf der **mittleren Ebene 2** finden sich Sportanlagen für den Schul- und Vereinssport, die der Versorgung des Quartiers oder des Stadtkreises dienen. In der Regel handelt es sich dabei um Turn- und Sporthallen, Sportplätze bzw. Fussballfelder und um leichtathletische Einrichtungen.
Auf der **obersten Ebene 3** sind zentrale Sportanlagen oder Sportanlagen für den Spitzensport angesiedelt, die eine gesamtstädtische oder regionale Versorgungsfunktion übernehmen. Frei- und Hallenbäder, Stadien oder Eishallen zählen zu dieser Kategorie.
Neben den angesprochenen drei Ebenen können in der Stadt weitere Bewegungsräume identifiziert werden, nämlich die Strassen und Wege. Diese können keiner Ebene eindeutig zugeordnet werden und liegen damit quer zum analytischen Modell. Strassen und Wege dienen u.a. dazu, die verschiedenen Ebenen miteinander zu verbinden, z.B. durch Fussgängerwege, Velowege oder Flanierwege.

2.2 Prinzipien für die Planung und Gestaltung von Sport- und Bewegungsräumen

Sowohl für die drei Ebenen als auch für die sie verbindenden Strassen und Wege hat die Winterthurer Planungsgruppe Handlungsempfehlungen ausgearbeitet, wobei die in den Detailstudien erarbeiteten konkreten Handlungsempfehlungen für einzelne Stadtkreise in diesem Synthesebericht nicht dargestellt werden. Hier wird auf den umfangreichen Gesamtbericht des Projektes verwiesen[2].
Bevor die erarbeiteten Entwicklungsperspektiven und Handlungsempfehlungen für die Gesamtstadt Winterthur im Einzelnen dargestellt werden, werden allgemeine Prinzipien für die Planung und Gestaltung formuliert, die sich auf alle Ebenen der Sport- und Bewegungsräume in Winterthur beziehen.

2.2.1 Langfristige Sicherung von Sport- und Bewegungsräumen mit raumplanerischen Instrumenten

Die Umsetzung des Berichts «Raum für Bewegung und Sport» erfolgt längst nicht nur auf der Infrastrukturebene. Sie ist allem voran auch eine Managementaufgabe. Hier geht es zunächst darum, die bestehenden Infrastrukturen und öffentlichen Räume für eine den heutigen Bedürfnissen angepasste, breite und intensive Nutzung als Sport- und Bewegungsräume herzurichten und optimal zu bewirtschaften. Darüber hinaus muss das Angebot an Sport- und Bewegungsräumen auch langfristig gesichert und optimiert werden – eine raumplanerische Querschnittsaufgabe. Innerhalb der Raumplanung sind zwei Handlungsfelder von Bedeutung: Zum einen die Berücksichtigung des Konzepts bei allen relevanten raumwirksamen Tätigkeiten, zum anderen die Sicherung von langfristigen Interessen mit den Instrumenten der Raumplanung.

Die relevanten raumwirksamen Tätigkeiten können hier nur beispielhaft aufgezählt werden: Planung und Gestaltung von Verkehrsräumen, Verkehrsmanagement, Unterhalt von Verkehrswegen, Fliessgewässern und Naturräumen, Konzepte und Projekte im Bereich Freiraumentwicklung, Planung und Gestaltung von öffentlichen Räumen aller Art, Masterplanungen auf Ebene Stadt- und Quartierentwicklung, Arealüberbauungen, Projektwettbewerbe, Behandlung von Baugesuchen, Sicherung von öffentlichen Räumen und Infrastrukturen in Siedlungserweiterungs- und Entwicklungsgebieten (Schulraumplanung, aber auch Sicherung von Plätzen, Naherholungs- und Freizeitangeboten).

[2] Wetterich J., Eckl St., Raum für Bewegung und Sport in Winterthur, 2010.

Relevante Instrumente der Raumplanung können sein: Kommunaler Richtplan (Siedlungs- und Landschaftsplan sowie Verkehrspläne), Bau- und Zonenordnung (einschlägige Vorschriften oder Praxis im Bewilligungsverfahren), Zonenplan (Sicherung von Nichtbauzonen oder Zonen für öffentliche Bauten), Sondernutzungspläne, Erschliessungs- und Quartierpläne, verbindliche räumliche Leitbilder und Konzepte.

Die Berücksichtigung des Konzepts auf der Ebene der Raumplanung ist Sache der zuständigen Organe. Sie kann aber nur gelingen, wenn sie als Querschnittsaufgabe verstanden und ein Controlling wahrgenommen wird. Bei Planungs- und Bauprozessen müssen die entsprechenden Fachleute in der Organisation vertreten sein (beispielsweise Freiraumarchitekten bei Verkehrsplanungen) und eine geeignete Partizipation sichergestellt werden (vgl. Kapitel 2.2.6).

2.2.2 Erreichbarkeit von Sport- und Bewegungsräumen

In Winterthur sollen die Sport- und Bewegungsräume wie in dem eingangs dargelegten Ebenenmodel strukturiert sein. In Form von konzentrischen Kreisen soll die Bevölkerung sowohl Sport- und Bewegungsräume im Quartier als auch im Stadtkreis sowie auf gesamtstädtischer Ebene vorfinden. Dabei soll insbesondere die wohnungsnahe Ausstattung mit altersgerechten Sport- und Bewegungsräumen im Fokus stehen. Als Richtwerte sollen dabei z.B. für die Altersgruppe der Kinder gelten, dass Kinder unter sechs Jahren in einer Entfernung von 200 Metern Fussweg Bewegungsflächen vorfinden (in Sicht- und Rufweite der Wohnung). Kinder im Alter zwischen sechs und zwölf Jahren sollen Bewegungsflächen im Quartiersbereich in einer Entfernung von 400 Metern vorfinden. Kinder ab zwölf Jahren sollen Bewegungsflächen im Quartier oder im Stadtkreis in einer Entfernung bis 1000 Meter Fussweg finden.

2.2.3 Förderung des langsamen Individualverkehrs

Dem langsamen Individualverkehr (Personenverkehr per Velo oder zu Fuss) soll in den Quartieren und Stadtteilen weiterhin eine hohe Priorität zukommen (vgl. Kapitel 2.4). Gesundheits- und Bewegungsförderung soll damit auch im Alltag stattfinden, indem Alltagswege (z.B. Schulweg, Arbeitsweg, Einkaufen etc.) vermehrt mit dem Velo und/oder zu Fuss zurück gelegt werden. Insgesamt spricht sich die Planungsgruppe dafür aus, die vorhandenen Sport- und Bewegungsräume auf den verschiedenen Ebenen stärker mit Velo- oder Fussgängerwegen zu vernetzen, um mit attraktiven und sicheren Netzen so den langsamen Individualverkehr auszubauen.

Stadtteilbezogene Sportanlagen für den Schul- und Vereinssport verfügen in der Regel nicht über Besucherparkplätze. Daher ist darauf zu achten, diese Anlagen in das bestehende Fusswege- und Velonetz einzubeziehen und beispielsweise mit Fahrradabstellplätzen attraktiv zu gestalten. Allfällige Parkplätze sollen gebührenpflichtig sein.

Vor allem bei den grösseren Sport- und Bewegungsräumen soll verstärkt darauf geachtet werden, sie optimal in das Velonetz der Stadt zu integrieren und Anreize durch Fahrradabstellplätze zu setzen. Weiterhin soll darauf geachtet werden, dass grössere Sportanlagen und Stadien mit dem öffentlichen Verkehr sehr gut erschlossen sind. Für die Besucherinnen und Besucher oder Nutzerinnen und Nutzer, die mit dem Auto anreisen, soll eine sinnvolle Anzahl an Parkplätzen zur Verfügung stehen, wobei durch Parkgebühren ebenfalls Anreize für die Nutzung von Bus und Bahn oder des Velos gesetzt werden sollen.

2.2.4 Nutzungskonflikte

Sport- und Bewegungsräume werden von vielen Anwohnerinnen und Anwohnern kritisch beurteilt, da u. a. Probleme mit Lärm oder Licht befürchtet werden. Aus diesem Grund schlägt die Planungsgruppe vor, dass bei bestehenden Bauten ein politisches Einverständnis notwendig ist, welches die Benutzung der Anlagen regelt. Kernpunkt sollte sein, dass im Rahmen der in der Verordnung festgelegten Benützungszeiten der Lärm und die Lichteinwirkungen von Spiel und Sport von den Anwohnerinnen und Anwohnern akzeptiert werden.

Bei Neubauten sollen mit der Anwohnerschaft Vereinbarungen im Rahmen der bestehenden Regelungen getroffen werden. Daher ist nach Möglichkeit die Anwohnerschaft von Anfang an in die Planungen einzubeziehen (siehe auch Kapitel 2.2.6).

Auch die bei einer Nutzung des Naherholungs- und Naturraums durch Sport und Bewegung eventuell auftretenden Konflikte sollen durch die Zusammenarbeit von Fachleuten unterschiedlicher Ressorts frühzeitig erkannt und gelöst werden (vgl. Kapitel 2.3.2).

2.2.5 Sport- und Bewegungsräume für Frauen und Männer

Aus verschiedenen sportwissenschaftlichen Untersuchungen geht hervor, dass insbesondere Mädchen und Frauen weniger auf öffentlichen Flächen aktiv sind und eher geschützte Räume aufsuchen. Bei der zukünftigen Weiterentwicklung der Sport- und Bewegungsräume ist daher auf die unterschiedlichen Belange von Mädchen / Frauen und Jungen / Männern stärker zu achten.

2.2.6 Partizipative Planung von Bewegungsräumen

Die Planungsgruppe legt Wert auf die Feststellung, dass Neu- bzw. Umgestaltungen von Sportanlagen und Bewegungsräumen partizipativ, d.h. unter Einbeziehung der verschiedenen Nutzergruppen, Betroffenen und Entscheidungsträgerinnen und -träger, geplant werden sollen. Durch die konsequente Beteiligung der verschiedenen Anspruchsgruppen entsteht mehr Identifikation mit einem Platz und somit tragen die Betroffenen auch mehr Sorge in Bezug auf den «eigenen» Begegnungsraum. Diese Beteiligung wird in der Regel durch Workshops bzw. kooperative Planungsverfahren erreicht und bereits bei einigen wenigen Projekten (z.B. der Spielplatzgestaltung) angewandt.

2.2.7 Sicherheit von Bewegungsräumen

Bei der Planung und Gestaltung aller Sport- und Bewegungsräume müssen selbstverständlich alle sicherheitstechnischen Vorschriften und Überprüfungen eingehalten werden. Sicherheit stellt eines der obersten Prinzipien gerade bei offen zugänglichen Sportarealen dar.

Allerdings ist auch unter dem Aspekt der Sicherheit und Unfallvermeidung ein Umdenken unvermeidlich. Aus Sorge vor Verletzungen schränken Eltern und Vorschriften den Spielraum von Kindern oft zu sehr ein. Kinder bewegen sich auch aufgrund der vorherrschenden Bewahrungspädagogik heute nicht nur seltener, sondern auch seltener unbeaufsichtigt. Studien belegen, dass die zunehmende Unfallhäufigkeit in Kindergarten und Schule mit mangelnder Bewegungserfahrung

der Kleinen zusammenhängt. Sie können sich deshalb etwa bei Stürzen nicht rechtzeitig abfangen. Aus diesem Grund werden insbesondere für die Kinderspielplätze neue Konzeptionen vorgeschlagen, die es den Kindern ermöglicht, durch vielfältige und anregungsreiche Bewegungsstationen eine positive Risikokompetenz zu erlangen und diese auszuweiten. Bewegungsförderung stellt damit kein Unfallrisiko dar, sondern ein wirksames Mittel der Unfallverhütung. Dabei soll selbstredend gewährleistet sein, dass die Anlagen alle baulichen Voraussetzungen und Bestimmungen erfüllen und damit objektiv keine Gefahr für die Nutzerinnen und Nutzer darstellen, jedoch aus subjektiver Sicht ein gewisses Risiko besteht, welches es zu bewältigen gilt.

Darüber hinaus sollen bei der Gestaltung von Bewegungsräumen das subjektive Sicherheitsbedürfnis und die Aspekte der Sicherheit im öffentlichen Raum mit entsprechender Bepflanzung und Beleuchtung beachtet werden.

2.2.8 Öffentlichkeitsarbeit

Die oben aufgeführten Massnahmen sollen nach Meinung der Planungsgruppe von einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit flankiert werden. Dies bezieht sich zum einen auf eine Optimierung der Informationen über die vorhandenen Sport- und Bewegungsräume sowie über die Möglichkeiten deren Nutzung. Zum andern sollen Massnahmen ergriffen werden, um die Bedeutung von Sport und Bewegung besser im Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern und damit die Akzeptanz von Bewegung und Sport im Wohnquartier zu verbessern.

2.3 Bewegungsräume im Quartier und Naherholungsraum

2.3.1 Kinderspielplätze

Bei einer Einschätzung der quantitativen Versorgung mit Kinderspielplätzen wird von der Planungsgruppe festgehalten, dass zwar eine respektable Zahl von Spielplätzen vorhanden ist, diese aber teilweise zu klein und unterschiedlich auf die Quartiere verteilt sind.
Optimierungsbedarf sieht die Planungsgruppe jedoch eher in Bezug auf die Konzeption und Qualität der Spielplätze für Kinder. Dabei wird festgehalten, dass Normen, Richtlinien, Sicherheitsbestimmungen und Machbarkeitsüberlegungen (z.B. Pflege) oft nur wenig Spielraum für neue Konzepte ermöglichen. Die Spielplätze in Winterthur sind oft sehr ähnlich (keine originellen Spielgeräte) und in der Regel traditionell gestaltet, beinhalten z.B. kein Spiel mit Wasser und sind meist ausschliesslich für die Altersgruppe der Drei- bis Sechsjährigen konzipiert. Diese Einschätzung trifft in besonderem Masse auf die privaten Einrichtungen (privater Wohnungsbau) zu, bei denen die Spielplätze oft den Charakter von «Pflichtbauten» haben. In den letzten Jahren sind allerdings einige Pilotprojekte mit partizipativen Verfahren durchgeführt worden.

Kinderfreundliche Spielplatzgestaltung
Eine aus Sicht der Planungsgruppe notwendige neue Konzeption für den Bereich der Spielplätze soll sich an Kriterien wie Selbsttätigkeit, naturnahe oder altersübergreifende Gestaltung (Begegnungsplätze für alle Altersgruppen) und Erlebnischarakter orientieren. Dabei soll ein besonderer Schwerpunkt auf Spielbereiche für die über Sechsjährigen gelegt werden. Zudem soll von der Stadtverwaltung überprüft werden, ob die Spielplätze auch für Kinder und Ältere selbstständig erreichbar sind (keine trennenden Verkehrsachsen).

Die Spielplätze sollen kontinuierlich weiterentwickelt werden (periodische Neugestaltung), wobei bei der Planung bereits auf sich wandelnde Bedürfnisse zu achten ist. Insgesamt wird empfohlen, bei der Planung die lokale Bevölkerung (insbesondere Kinder und Jugendliche) stärker zu beteiligen, um eine Identifikation mit den Plätzen herbeizuführen (Reduzierung von Vandalismusschäden). Im Einzelnen gibt die Planungsgruppe folgende Empfehlungen:

- Berücksichtigung des Prinzips der Selbstgestaltung durch gestaltbare und naturnahe Materialien, insbesondere das Element Wasser und weitere natürliche Elemente (Sand, Erde, Bepflanzungen etc.)
- Ergänzung des Angebots durch das Schaffen von Erlebnisspielplätzen (permanente Robinsonspielplätze) und Naturerlebnisräumen (Bach-Spielplätze, Waldspielplätze)
- in diesem Zusammenhang Prüfung der Bedeutung betreuter Plätze (evtl. mit Geräteverleih etc.)
- Gestaltung ausgewählter Spielplätze als altersübergreifende Begegnungsorte (z.B. Mini-Fitness-Parcours für Eltern, Grill, Gartenschach)
- temporäre Nutzung von Industrie- und Baubrachen zulassen, vor allem für das Alterssegment der 9- bis 15-Jährigen, denen in Winterthur selbstgestaltbare Räume oft fehlen
- bei privaten Investoren im Wohnungsbau nicht nur quantitative Vorgaben, sondern auch qualitative Auflagen für die Gestaltung von Kinderspielplätzen (Hinzuziehung von Expertinnen und Experten).

2.3.2 Grünflächen und Parks, Natur- und Freiflächen

Nach Ansicht der Planungsgruppe sind in Winterthur zwar zahlreiche Grünflächen sowie Parks im Siedlungsraum vorhanden (wenn auch mit deutlichen Unterschieden in den verschiedenen Stadtteilen), die auch grundsätzlich für die Bevölkerung geöffnet sind. Auf der anderen Seite werden diese Flächen nur wenig für Bewegung und Sport genutzt, was unter anderem auf das weitgehende Fehlen von geeigneten Bewegungsangeboten zurückgeführt werden kann. Grundlage für diese mangelnde Attraktivität der Parks in der Innenstadt für Bewegungsaktivitäten ist ein Verständnis von Winterthur als «Gartenstadt»: Die meist in der Gründerzeit entstandenen, heute z.T. denkmalgeschützten Parks und Grünflächen sind oft «konservativ gepflegt». Sie dienen überwiegend den Erholungs- und Ruhesuchenden. Eine intensivere Nutzung für Kommunikation, Bewegung und Sport ist ihnen nicht zugedacht. Konkret zeigt sich das beispielsweise am Fehlen von bekletterbaren Bäumen oder Hecken zum naturnahen Bewegen und Spielen oder an geeigneten Belägen der Wegeverbindungen, die auch Bewegungsaktivitäten ermöglichen.

Parks: Verbindung von Erholungs- und Bewegungsraum

Nach Meinung der Planungsgruppe ist es sinnvoll, ein neues Verständnis für die Nutzung von Grünflächen und Parks zu entwickeln, das eine Durchmischung vielfältiger Nutzungsmöglichkeiten und Funktionen vorsieht. Dabei sollten die Grünflächen individuell betrachtet werden und je nach Typologie, Vernetzung mit der Umgebung und konkreter Situation im Einzugsbereich unterschiedliche Schwerpunkte bzw. Zonen für unterschiedliche Nutzungen besitzen. Die Attraktivierung der Grünflächen soll ein künftiges Schwerpunktthema der Stadtentwicklung werden.

Im Zuge dieses neuen Verständnisses sollen in ausgewählten Parks und Grünflächen geeignete, meist niederschwellige Bewegungsangebote für unterschiedliche Altersgruppen integriert werden, wobei eine zielgruppenspezifische Schwerpunktsetzung bzw. Gliederung anzustreben ist. Dabei ist auf eine gute Gesamtwirkung zu achten, indem die Charaktere und landschaftsarchitektonischen Qualitäten der Grünflächen, Parks, Natur- und Freiräume berücksichtigt werden. Bei Umgestaltungen muss die Anwohnerproblematik berücksichtigt werden. Die Einbeziehung der potenziellen Nutzerinnen und Nutzer kann dabei zu einer Verbesserung der Toleranz der verschiedenen Zielgruppen untereinander führen.

Im Einzelnen gibt die Planungsgruppe folgende Empfehlungen zur Bewegungsförderung in einzelnen ausgewählten Parks oder Grünflächen:

- Schaffen von Bewegungsstationen für unterschiedliche Zielgruppen
- Schaffen von natürlichen Bewegungsanreizen (bekletterbare Bäume, Gestrüpp etc.)
- Integration von an die Parkstruktur angepassten einfachen Spielfeldmarkierungen, Kleinspielfeldern, Toren etc.
- Prüfung bzw. Einrichtung von öffentlich zugänglichen Toilettenanlagen in Parks und Grünflächen
- Aufhebung des Fahrverbots für nicht motorisierten Verkehr in ausgewählten Parks und Grünflächen; «berollbare» Parks mit entsprechenden Elementen (z.B. für Skaterinnen und Skater) oder ergänzenden Rollatorstreifen (ergänzende Betonbänder, um die Zugänglichkeit für Ältere und Behinderte zu verbessern)
- Zulassen von Natureisflächen (z.B. Weiher im Stadtpark)
- Anbringen von Tafeln mit Bewegungsübungen für die individuelle sportliche Betätigung
- Nutzung der Grünflächen für Kurse (z.B. Yoga in der Altstadt)
- Kiesplatz für Petanque
- Vita-Parcous-Geräte mitten in der Stadt; «Fitnesscenter im Park»
- Unterstützung von Initiativen, die auf eine Aufwertung von privaten Gärten zielen (z.B. Umwandlung von mehreren Einzelgärten in einen grösseren zusammenhängenden Gartenpark, Neugestaltung von Gärten durch Wohnbaugenossenschaften)

Foto: Bundesamt für Sport

Foto: Bundesamt für Sport

- Erhaltung der Schlittelwege und Schlittelwiesen sowie der einfachen Hügelabfahrten in möglichst allen Stadtteilen (Absprachen mit den Landbesitzern)
- In schneereichen Wintern soll auf dem Eschenberg und evtl. an weiteren Orten eine Langlaufloipe vorbereitet werden. Hierzu sind ebenfalls Absprachen mit den Landbesitzern zu treffen.

Konflikte mit dem Naturschutz erkennen und vermeiden

Obwohl sich die Planungsgruppe nicht vertieft mit dem Naherholungsraum auseinandergesetzt hat, regt sie an, die Nutzung dieser in Winterthur sehr attraktiven Gebiete für Sport- und Bewegungsaktivitäten zu fördern und zu propagieren. Wie auch im Siedlungsgebiet kann eine intensivere Nutzung im Naherholungsgebiet aber punktuell zu Konflikten mit dem Naturschutz führen. Mögliche Konflikte können mit dem Einbezug von lokalen Fachleuten (z.B. aus Natur- und Vogelschutzverbänden, Fachstelle Naturschutz etc.) frühzeitig erkannt und in der Regel vermieden werden. Besondere Beachtung ist – wie in Schutzgebieten üblich – einer gezielten Besucherlenkung zu schenken. So senken attraktive Zugänge zu den öffentlichen Fliessgewässern andernorts den Druck auf ökologisch wertvolle Uferbereiche und selbst Betretensbeschränkungen (als letzte Massnahme) werden besser akzeptiert, wenn in erreichbarer Distanz andere Möglichkeiten des erlebnisorientierten Spiels und Sports offen stehen. Im Wald sind verstärkte Sportaktivitäten mit dem Wirtschafts- bzw. Waldentwicklungsplan abzustimmen und im Fall von neuen Infrastrukturen dem Kreisforstamt vorzulegen. Anzustreben ist eine Differenzierung von Zonen, in denen die Freizeitnutzung (a) bewusst gefördert, (b) toleriert und (c) zugunsten des Naturschutzes bewusst eingeschränkt wird.

Die Förderung des Naherholungsgebiets für Sport- und Bewegungsaktivitäten muss einhergehen mit einer verstärkten Information und Sensibilisierung der Bevölkerung zu Konflikten mit dem Naturschutz. Eine Fortbildung für Ausbildner und Trainingsleiter der entsprechenden Sportarten (Reiten, Mountainbiking, Orientierungslauf, Laufträff, Pfadfinder etc.) ist zu prüfen.

Für sämtliche Anlagen und Parks ist in den Pflegeplänen der Naturschutz zu berücksichtigen. Die praktische Umsetzung kann vielerorts noch verbessert werden (Bsp. Golfplatz Rossberg).

2.4 Wege und Strassen

2.4.1 Lauf- und Velowege

Lauf- und Velowege stellen nach den Ergebnissen des Sportobservatoriums auch in Winterthur die am häufigsten genutzten Sport- und Bewegungsräume dar. Insbesondere der Laufsport (Jogging, Nordic Walking, Walking) und das Radfahren werden von der Winterthurer Bevölkerung stark nachgefragt bzw. ausgeübt. Daher stellen die Optimierung bewegungsfreundlicher Verbindungslinien und die Schaffung eines zusammenhängenden, engmaschigen Wegenetzes in öffentlicher Hand (Rad-, Lauf-, Wander-, Inlinerwege) wichtige Bestandteile einer zukunftsorientierten Sportentwicklung für die Stadt Winterthur dar.

Dabei werden das vorhandene Velonetz («Velostadt») und auch die Laufsportwege im Wald übereinstimmend als gut bezeichnet, so dass in diesen Bereichen eher punktuelle Verbesserungen vorzunehmen sind. Dagegen werden für die Fusswegeverbindungen in den Quartieren einige Defizite festgestellt, die aus der Verdichtung der Bebauung und der damit verbundenen abnehmenden Durchlässigkeit resultieren. Fusswege sind meist auf Trottoirs beschränkt; viele (Schleich-)Wege sind verschwunden oder als Folge von Einzäunungen nicht mehr begehbar.

Bewegungsbedürfnisse bei der Planung von Siedlungen berücksichtigen

Bei Planungen von Grosssiedlungen soll der langsame Individualverkehr angemessen berücksichtigt werden. Dabei soll auf die Durchlässigkeit im Quartier und die gute Zugänglichkeit z.B. zu den Naherholungsgebieten geachtet werden. Insgesamt wird angestrebt, die Hindernisse für den langsamen Individualverkehr im Quartier zu reduzieren (vgl. Kapitel 2.3.2) und durch eine Attraktivierung der Wegeverbindungen deren Nutzung für Sport und Bewegung zu steigern.

Im Einzelnen gibt die Planungsgruppe folgende Empfehlungen:

- oberste Priorität muss die Sicherung der bestehenden Fusswege haben.
- Schaffung von eigenständigen Wegeverbindungen («Schleichwegen») für Fussgängerinnen und Fussgänger in und zwischen den Wohnquartieren
- Verbesserung des Zugangs zu Gewässern – Fliessgewässer als «Bewegungsadern»
- attraktive Zugänge zu den Naherholungsgebieten erhalten oder die Zugänge verbessern (z.B. Brühlberg)
- laufende Behebung von Problembereichen für den langsamen Individualverkehr in ausgewählten Quartieren (z.B. in Zusammenarbeit mit Pro Velo Winterthur und der gemeinderätlichen Arbeitsgruppe Velo)
- Einrichtung von Singletrails sowie von BMX-Wegen (z. B. in Baubrachen, in Absprache mit Landeigentümer/innen)
- Schaffen markierter Rundwege für Fussgängerinnen und Fussgänger, Inline- und Velofahrerinnen und -fahrer. Dabei soll in einem Stadtgebiet eine attraktive Rollerbahn (v.a. für Inline-Skating) angelegt bzw. ausgeschildert werden
- Beschilderung, Ausweisung von Waldwegen mit unterschiedlichen Streckenlängen
- Beleuchtung einzelner Laufwege im Herbst / Winter
- Der Sicherung von Schlittelwegen und -routen ist verstärkt Beachtung zu schenken – auch im Betrieb und Unterhalt.
- Einrichtung von Finnenlaufbahnen.

2.4.2 Strassen

In enger Verbindung zu den im vorherigen Kapitel ausgeführten Empfehlungen zu den Wegverbindungen stehen die folgenden Empfehlungen zur Forcierung der Strassen als Bewegungs- und Begegnungsorte.

Im Zuge zunehmender Verdichtung und weitgehender Priorität des Autoverkehrs haben Strassen ihre frühere Bedeutung als Begegnungs- und Bewegungsraum weitgehend verloren. Dass

den Strassen auch in Winterthur keine Aufenthaltsfunktion zukommt, zeigt sich nach Meinung der Planungsgruppe unter anderem im weitgehenden Fehlen von Begegnungszonen bzw. Tempo-20-Zonen oder von Fussgängerbereichen in den Stadtteilen. Zudem entstehen durch die Priorität des Autoverkehrs Schneisen in den Stadtquartieren, die ein Überqueren der Hauptstrassen erschweren und die Sicherheit der Schulwege gefährden. Insgesamt wird damit das Quartier als einheitlicher Lebensraum, in dem die verschiedenen Orte von allen Zielgruppen (auch Kindern und Seniorinnen und Senioren) selbstständig und gefahrlos erreichbar sind, in Frage gestellt.

Priorität für den nicht motorisierten Individualverkehr

Als Entwicklungsperspektiven verfolgt die Planungsgruppe die Ziele, erstens – in Form eines Paradigmenwechsels – durch eine Reduzierung des Autoverkehrs in den Quartierstrassen dem langsamen Individualverkehr in Zukunft eine höhere Priorität einzuräumen. Damit ist zum zweiten die Perspektive einer zumindest partiellen Rückeroberung der Strasse (und der angrenzenden Bereiche wie Gehwege, Plätze) als Begegnungs- und Bewegungsraum verbunden, die durch geeignete bauliche und organisatorische Massnahmen erreicht werden soll. Dabei sollen neben den öffentlichen Strassen nach Möglichkeit auch die privaten Erschliessungswege einbezogen werden.

Im Einzelnen schlägt die Planungsgruppe folgende Massnahmen vor:

- vermehrte Einrichtung von Begegnungszonen (Tempo-20-Zonen) in den Wohnquartieren
- rund um die Schulhäuser sollen Tempo-30-Zonen angestrebt werden, insbesondere dann, wenn die betreffenden Strassen von der Spurbreite her für die gemeinsame Nutzung von Auto-, Velo- und Fussgängerverkehr knapp bemessen sind.
- Schaffen von Bewegungszonen durch Strassenunterbrechungen bzw. Bildung von Sackgassen bei der Einrichtung dieser Zonen (im Schnittpunkt zweier Sackgassen entsteht ein Raum, der durch geeignete infrastrukturelle Einrichtungen als Bewegungsort genutzt werden kann)
- punktuelle bzw. temporäre Sperrung ausgewählter Strassen oder Parkplätze für Spiel und Bewegung (z.B. in Industriegebieten am Wochenende, definierte Quartierstrassen am Mittwoch-Nachmittag, Parkplätze von Firmen am Wochenende)
- Aussparung von Spielzonen bei der Erarbeitung von Parkierkonzepten
- Erhöhung der Aufenthaltsfunktion der Gehwege (z.B. Schliessung vorhandener Trottoir-Lücken, breitere Gehwege); für die Neuplanung von Siedlungen eine Mindestbreite der Gehwege festlegen
- Anbringen von Plakaten für Bewegungsübungen z.B. an Bushaltestellen
- reduzierter Winterdienst im Quartier (Schnee als Anreiz für Bewegung und Spiel)
- Erprobung von shared-space-Modellen[3] an ausgewählten Standorten

2.5 Spielfelder und Sportplätze

Neben den Bewegungsräumen im Naherholungsraum haben Sportaussenanlagen für den Schul- und Vereinssport, aber auch offen zugängliche Anlagen für den nicht vereinsorganisierten Freizeitsport in Winterthur meist in Form der Schulhausplätze, eine hohe Bedeutung in der Versorgung der Bevölkerung mit Sportstätten und Bewegungsräumen.

[3] «shared space, übersetzt etwa „gemeinsam genutzter Raum", bezeichnet eine Verkehrsphilosophie, nach der vom Verkehr dominierter öffentlicher Strassenraum lebenswerter, sicherer sowie im Verkehrsfluss verbessert werden soll. Charakteristisch ist dabei das Fehlen von Verkehrszeichen, Signalanlagen und Fahrbahnmarkierungen und die Gleichberechtigung der Verkehrsteilnehmer, während unter anderem die Vorfahrtsregel weiterhin Gültigkeit besitzt.» (Quelle: Wikipedia)

2.5.1 Schulhausplätze / Freizeitspielfelder

Unter dem Begriff «Freizeitspielfelder» werden im Folgenden offen zugängliche Spielfelder und -anlagen verstanden, die für Bewegung und Sport der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Die Bestandserhebungen zeigen, dass bei einer quantitativen Betrachtung in Winterthur zahlreiche Freizeitspielfelder vorhanden sind. Da diese Freizeitspielfelder in der Regel mit den Schulhausplätzen identisch sind, bestehen sie überwiegend aus Spielwiesen (Rasen, überwiegende Nutzung durch Fussball) und Hart- bzw. Asphaltplätzen (Basketball) sowie aus unterschiedlich gestalteten Spielarrangements für Kinder. Daneben existieren einige Beachanlagen (für Beachsoccer und -volleyball), die entweder in den Bädern oder bei Sportplätzen (Deutweg, Reitplatz) angesiedelt und damit nicht in jedem Fall offen zugänglich sind.
Den Schulhausplätzen und einer bewegungsfreundlichen Gestaltung des gesamten Schulgeländes kommt, auch bedingt durch die Ausdehnung der Tagesschule bis 18 Uhr und die damit verbundene längere Aufenthaltszeit in den Schulen, in Zukunft eine noch stärkere Bedeutung für eine Forcierung von Bewegung und Sport an den Schulen zu. Aber auch für die ausserunterrichtliche Nutzung stellen die Schulhausplätze wertvolle Raumressourcen dar. Da diese in der Regel auch ausserhalb der Schulzeiten offen sind, stellen sie bereits heute wichtige Bewegungsorte für Kinder und Jugendliche, aber auch für andere Teile der Bevölkerung dar.
Bei der Bewertung der qualitativen Gestaltung und der Ausstattungsmerkmale ergeben sich nach Meinung der Planungsgruppe dennoch einige Defizite und Probleme. Die zumeist beobachtbare Beschränkung auf «Teer und Wiese» bedingt eine einseitige Orientierung an den Sportarten Fuss- und Basketball und damit eine Beschränkung auf einige wenige Sportarten (z.B. kein Outdoortreffpunkt für Skateboarder und Rollsport). Zum andern sind für wichtige Zielgruppen (z.B. Seniorinnen und Senioren, ältere Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren, aber auch geschützte Räume für Mädchen) keine geeigneten Bewegungsräume vorhanden. Zudem sind die Kinderbereiche auf Geräteinstallationen beschränkt – Geländemodellierungen und Naturelemente fehlen weitgehend. Weitere Anhaltspunkte für eine notwendige Weiterentwicklung des Bestandes ergeben sich aus der teilweise zu beobachtenden Anwohner-, Abfall- und Vandalismusproblematik, der z.T. mangelnden Qualität und Pflege der vorhandenen Einrichtungen und Spielfelder, was zu häufigen Sperrungen Anlass gibt, sowie aus der Tatsache, dass teilweise zu kleinflächige «Restplätzchen» zur Verfügung gestellt werden.

Multifunktionale altersübergreifende Schulhausplätze und Freizeitspielfelder

Insgesamt wird auch für die Schulhausplätze eine überwiegend traditionelle Gestaltung konstatiert (vgl. Kapitel 2.2.1), die auf eine Dominanz des Faktors Sicherheit, auf eine weitge-

hend fehlende Betriebskultur und fehlende Finanzen für notwendige Änderungen zurückgeführt wird.

Als Entwicklungsperspektive formuliert die Planungsgruppe das Ziel, die Schulhausplätze bzw. Freizeitspielfelder mit vielfältigen Angeboten altersübergreifend und multifunktional zu gestalten, damit sie sich zu offen zugänglichen «Anlagen-Zentren» für Bewegung, Sport und Begegnung in den Stadtteilen entwickeln können. In diese Freizeitspielfelder sollen attraktive, bewegungsanregende Angebote für die unterschiedlichen Ziel- und Altersgruppen integriert werden.

Empfohlen wird, in jedem Stadtteil mittelfristig ein multifunktionales Freizeitspielfeld anzubieten. Dabei ist auch die Lage bzw. Anbindung der Freizeitspielfelder von Bedeutung. Lage (in der Regel Aufwertung der vorhandenen Schulhausplätze, evtl. auch Anbindung an einen vorhandenen Sportplatz (vgl. Kapitel 2.4.2) oder Anbindung an Parks – siehe Eulachpark), Grösse und spezifische Ausrichtung (z.B. Schwerpunkt Rollsport, Schwerpunkt Ballspiele) hängen dabei von den Ausgangsbedingungen vor Ort ab. Für die Aufwertung und den Unterhalt der Schulhausplätze soll ein fixer Betrag ins Investitionsbudget eingestellt und die Anlagen regelmässig (z.B. alle 20 Jahre) überprüft und den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden.

Bei der Gestaltung der Spielfelder ist eine Vielzahl von Gestaltungselementen denkbar, die je nach Schulart, Altersgruppe und Schwerpunktsetzung Anwendung finden können. Perspektivisch sollen dabei insbesondere die Primarschulgelände als offene Quartierplätze genutzt werden, was v.a. für die innerstädtischen Gebiete gilt, wo es nur wenig zusätzliche Raumressourcen gibt.

Folgende Gestaltungselemente, die je nach Schulart und Zielgruppe angepasst werden sollten, sind für die Schulhausplätze und eine bewegungsfreundliche Gestaltung der Schulanlage angedacht:

- unterschiedliche Beläge, nicht nur Standardplätze (evtl. auch Kunstrasen)
- Anregungen und Elemente zur Ausbildung einer positiven Risikokompetenz (z.B. Klettermöglichkeiten an der Schulhauswand)
- naturnahe Gestaltungen wie z.B. Kletterbäume, Gebüsch für Verstecke
- Überprüfung der bestehenden Geräteinstallationen; Parcours zur Bewegungsanimation und zur vielfältigen motorischen Grundschulung (evtl. auch für andere Zielgruppen wie Seniorinnen und Senioren); Spielgeräte für alle
- Begegnungs-, Entspannungs- und Rückzugsmöglichkeiten (Bänkli, Sitz- und Liegeformen)
- Flächen und Hindernisse zum Rollen (z.B. modellierte Hügellandschaft, Betonskaterpark); Angebote für Velo, BMX
- Ballspielfelder, Mini-Pitch- und andere Spielfelder (auch Fussball); nicht genormte Kleinspielfelder, evtl. mit Kunstrasen und Bande
- Fitnessgeräte/Fitnesscenter
- Petanque/Boule
- ausgewählte Bereiche der Schulhausanlagen für Veloanfänger/innen öffnen
- separate Räume für Mädchen und Frauen
- Jugendtreffpunkte.

Um eine störungsfreie Nutzung zu gewährleisten – ein Schulhausplatz ist zum einen ein Ort der Entspannung und Kommunikation, andererseits oft umgeben von Wohnbebauungen –, sollte in einem partizipativen Prozess unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten sowie aller am Schulleben Beteiligten (auch der Kinder, Jugendlichen, Eltern und der Nachbarn) und in Zusammenarbeit von Schule und Stadtverwaltung ein Gesamtgestaltungsplan für das Schulgelände entwickelt werden, der unterschiedliche Raumzuordnungen und Nutzungszonen beinhaltet. Bei der Planung der Schulhausplätze soll – im Sinne des Modells einer «bewegten Schule» – eine bewegungsfreundliche Gestaltung der gesamten Schulanlage in die Überlegungen einbezogen werden.

Bei den bewegungsfreundlichen Schulanlagen sind Modelle mit verschiedenen Trägerschaften zu

erproben, welche für die Betreuung und Weiterentwicklung der Schulaussenanlage verantwortlich sind (z.B. Eltern, Kinder, Hauswart/innen, Senior/innen, Vertretung der Schule).
Mit der durch die Multifunktionalität angestrebten Nutzungsintensivierung und der daraus entstehenden zunehmenden sozialen Kontrolle soll auch dem Problem des Vandalismus begegnet werden. Für die Sportvereine ergibt sich perspektivisch die Möglichkeit, sich für den Breiten- und Freizeitsport zu öffnen und auf den Freizeitspielfeldern auch polysportiv aktiv zu werden.

2.5.2 Sportplätze

Hauptnutzer der Sportplätze, die zumeist die Normen und Anforderungen des Wettkampfsports erfüllen, sind in der Regel die Sportvereine. Hauptsächlich handelt es sich bei diesen Sportplätzen um Fussballplätze sowie um leichtathletische Anlagen.
Im Wesentlichen bestätigen die Mitglieder der Planungsgruppe die durch die Bestandsaufnahme dargelegte gute Versorgung mit Sportplätzen. Aus Sicht der Expertinnen und Experten sind daher zumindest in den alten Quartieren genügend Sportanlagen vorhanden. In den Quartieren, die durch den Neubau von Wohnungen relativ rasch in der Einwohnerzahl wachsen, sollen wohnungsnahe Sportplätze in der Planung ebenfalls Berücksichtigung finden, um den guten Standard auch in den neuen Quartieren gewährleisten zu können. Dabei sind bei Neu- oder Umbauten die Sportplätze so zu bauen, dass die Lärmimmissionen minimiert werden. Bei der Planung soll die Quartierbevölkerung einbezogen werden.

Kunstrasen und Kalthallen zur Verminderung von Hallen-Engpässen

Trotz der guten quantitativen Versorgungslage mit Sportplätzen kommt es insbesondere im Winter zu Engpässen, da der überwiegende Teil der Sportplätze mit Naturrasenbelägen versehen ist, was zu einer verminderten Nutzbarkeit im Winter führt. Daher soll es nach Meinung der Planungsgruppe langfristig in jedem grösseren Stadtkreis einen Kunstrasenplatz geben. Diese Kunstrasenplätze können bezüglich Grösse variabel sein (nicht unbedingt normiertes Grossspielfeld); Nutzungsmöglichkeiten für den nicht organisierten Freizeitsport sind in diesem Zusammenhang zu prüfen. Mit dem Umbau oder Neubau von Kunstrasenplätzen könnte auch bei den Winterbelegungen der Turn- und Sporthallen eine deutliche Entlastung herbeigeführt werden.
Neben der Einrichtung von Kunstrasenplätzen soll in einem Modellprojekt eine Überdachung von kleineren Spielfeldern für den Übungsbetrieb im Winter erprobt werden. In diesen Freilufthallen könnte im Winter ein Teil des Übungsbetriebes abgehalten und Kapazitäten in den Turn- und Sporthallen freigemacht werden.

Familienfreundliche Sportplätze

Neben diesen qualitativen Optimierungen durch verbesserte Beläge bzw. einfache Überdachungen verfolgt die Planungsgruppe das Ziel, ausgewählte Sportplätze zu multifunktionalen, familienfreundlichen Sportplätzen aufzuwerten und diese für den nicht organisierten Sport zugänglich zu machen. Aufgrund des Wandels gesellschaftlicher und sportlicher Rahmenbedingungen wird die Notwendigkeit gesehen, generationsübergreifende Sportanlagen zu schaffen, welche Sportmöglichkeiten für den Schul- und Vereinssport (z.T. wettkampftaugliche Anlagen) mit Sportmöglichkeiten für den nicht vereinsorganisierten Freizeit- und Breitensport verbinden. Die Kombination aus Sportmöglichkeiten für verschiedene Sportler- und Altersgruppen auf einer Anlage wird von der Planungsgruppe positiv bewertet, da dadurch eine Art sozialer Kontrolle entsteht und manche Probleme (z.B. Vandalismus, Littering) reduziert bzw. ganz vermieden werden können. Insgesamt kann eine Aufwertung der bestehenden Plätze durch Ergänzungen der bestehenden grossflächigen Strukturen durch kleinräumige Bereiche für verschiedene Gruppen und Altersstufen (z.B. Sitzgelegenheiten, Boccia-Bahn, Skater-Mini-Park oder Mini-Pitch / Kleinspielfeld) zu einer grösseren Attraktivität der Sportplätze beitragen.

Die oben angesprochene multifunktionale Gestaltung eignet sich insbesondere für grössere, parkähnliche Anlagen nach dem Prinzip der Allmende, die für verschiedene Aktivitäten frei zugänglich sind und die multifunktional genutzt werden können und bisher in Winterthur weitgehend fehlen. Auf diesen Anlagen könnten auch Sportarten, die bisher nur schwer adäquate Räume zur Verfügung hatten (z.B. Cricket, Disc-Golf), ausgeübt werden.

Öffnung der Sportplätze

Die bestehenden Anlagen sind im Prinzip für unterschiedliche Nutzergruppen geöffnet. Problem ist teilweise der Vollzug dieser politisch gewünschten Öffnung, da Probleme in Bezug auf Vandalismus und Konflikte zwischen den verschiedenen Nutzergruppen immer wieder vorkommen. Abhilfe könnten hier – neben der immanenten Kontrolle durch eine multifunktionale Nutzung – ein erhöhter Personaleinsatz, klare Verantwortlichkeiten bzw. eine Kategorisierung der Plätze (Schwerpunkt Vereine bzw. nicht organisierte Sportlerinnen und Sportler) schaffen. In Einzelfällen ist eine Verlängerung der Öffnungszeiten über 22 Uhr hinaus (z.B. Deutweg, Flüeli) zu prüfen. Eine schnelle Verbesserung kann über eine bessere Information über die Möglichkeiten einer freien Nutzung (z.B. Tennisfelder im Deutweg) erreicht werden.

Abgestimmtes Entwicklungskonzept

Für Winterthur wird ein abgestimmtes Konzept für Sportaussenanlagen vorgeschlagen, das auch die dezentralen Bewegungsräume im Quartier einbezieht (vgl. Kapitel 2.2). Grössere Sportaussenanlagen, die eine gewisse Zentralitätsfunktion für die umliegenden Quartiere ausüben und Freizeitspielfelder bzw. Schulhausplätze, die für die dezentrale Nutzung im Stadtteil vorgehalten werden, sind dabei wesentliche Elemente eines solchen Konzeptes.

2.6 Hallen und Räume für Sport und Bewegung

2.6.1 Quantitative Versorgung

Turn- und Sporthallen und andere Räume stellen wichtige Orte für Sport und Bewegung dar. Neben dem Schul- und Vereinssport stehen die Hallen und Räume in Winterthur auch anderen Institutionen und Gruppierungen zur Verfügung. Die Bestandsaufnahme der Hallen und Räume erfasst in Winterthur insgesamt 72 Turn- und Sporthallen und Gymnastikräume. Daneben sind zahlreiche andere Räumlichkeiten erfasst, in denen partiell auch Sport- und Bewegungsangebote durchgeführt werden.
Aus Sicht der Planungsgruppe ist damit in Winterthur eine gute Grundversorgung mit Hallen und Räumen gegeben, die jedoch aufgrund der beobachtbaren Engpässe punktuell ergänzungsbedürftig ist. Auch werden von der Planungsgruppe qualitative Aspekte sowie organisatorische Fragen bei der Versorgung mit Hallen und Räumen angesprochen.
Ein klares Defizit wird im Bereich der Hallenbäder ausgemacht. Es fehlt sowohl für den Vereins-, wie auch für den Schul- und Individualsport genügend ganzjährig benützbare Wasserfläche. Die derzeitige Überbelastung im Hallenbad Geiselweid führt regelmässig zu Konflikten unter den Nutzern.

Ballsporthallen und Gymnastikräume

Bezüglich der Turn- und Sporthallen werden von der Planungsgruppe Defizite bei einigen Schulen und insbesondere für den Übungs- und Wettkampfbetrieb der Ballsportarten der Sportvereine konstatiert. Die vorhandenen Hallen sind oftmals zu klein und überwiegend nicht wettkampftauglich. Aus Sicht der Planungsgruppe fehlen in Winterthur v.a. ballspieltaugliche Dreifachhallen, die sowohl einen Übungs- als auch einen Spielbetrieb zulassen. Ziel sollte es daher sein, den Bestand an Dreifachhallen auszubauen. Ebenfalls wird aus Sicht der Planungsgruppe ein Bedarf an einer wettkampftauglichen Ballsporthalle für die höchsten Ligen gesehen (Ballsporthalle mit Zuschauertribünen).
Gleichzeitig geht die Planungsgruppe perspektivisch von einem ansteigenden Bedarf an Gymnastikräumen für den Gesundheits- und Fitnesssport – insbesondere der älteren Sportaktiven – aus. Daher soll eine flächendeckende Versorgung mit Gymnastikräumen in Winterthur angestrebt werden. In jedem Stadtkreis soll mittel- bis langfristig mindestens ein gut ausgestatteter Gymnastikraum (z.B. mit Musikanlage, Wandspiegel) vorhanden sein (Versorgung durch Fitnessstudios berücksichtigen!). Dabei ist die Trägerschaft der durchzuführenden Angebote zu berücksichtigen.
Hierfür soll geprüft werden, ob bestehende Turn- und Sporthallen um kleinere Räume ergänzt werden können (z.B. durch Anbauten), die dann multifunktional genutzt werden können (u.a. von der Schule, von Kindergärten, von Sportvereinen).

2.6.2 Optimierung und Steuerung der Hallenbelegung

Hinsichtlich der Hallenbelegung legt die Planungsgruppe Wert auf die Feststellung, dass Winterthur über ein vorbildliches Reservationssystem verfügt. Über die Internetseite des Sportamtes können Reservationen vorgenommen werden. Lediglich die Belegung der Grossraumhallen wird jährlich mit den Sportvereinen verhandelt.
Einen weiteren Vorteil sieht die Planungsgruppe im Gebührenmodell. So ist die Nutzung der kommunalen Sporthallen für Gruppen mit Kindern kostenfrei. Dabei wird jedoch die fehlende Preishomogenität zwischen kantonalen und städtischen Hallen bestätigt.
Insgesamt sieht die Planungsgruppe einen Handlungsbedarf in der Bereitstellung von Hallen und Räumen für Kindergärten.
Bei einer punktuell anzustrebenden Ausweitung der Nutzung auf freie Gruppen müssen Modelle der Verantwortlichkeit zur Entlastung der Hauswarte geprüft werden (z.B. andere Trägerschaften durch Quartierverein, Jugendarbeit). Beispielsweise wäre es denkbar, eine Turnhalle pro Stadtkreis am Samstag oder Sonntag für freie Bewegung zu öffnen, wobei die Betreuung der Halle dann durch den Quartierverein oder andere Institutionen erfolgt.

2.6.3 Erfassung und Nutzung von anderen Räumlichkeiten zur sportlichen Nutzung

Neben Turn- und Sporthallen und ausgewiesenen Gymnastikräumen können auch andere Räumlichkeiten für bestimmte Formen von Sport und Bewegung genutzt werden. So können z.B. viele Formen des Gesundheitssportes auch in Freizeitanlagen oder in anderen Räumen durchgeführt werden und zu einer Entlastung der Turn- und Sporthallen führen. Dem oben konstatierten Bedarf an kleineren Gymnastikräumen kann z.T. auch durch die Erschliessung anderer Räume begegnet werden. Die Planungsgruppe empfiehlt daher, geeignete Räume zu erfassen und mit den Eigentümern / Betreibern in Verhandlung über eine sportliche Nutzung zu treten.
Mögliche Räumlichkeiten könnten aus Sicht der Planungsgruppe alte Industriehallen, die Halle 710, die grosse, heute als Parkplatz genutzte Halle am Katharina-Sulzer-Platz, das Schloss Hegi, die Remise Schloss Wülflingen oder die Sing- und Musiksäle sein. Auch soll geprüft werden, ob Räume in Altersheimen und Kirchgemeindehäusern sowie andere Quartierräume in Freizeitanlagen oder Gemeinschaftszentren für sportliche Nutzungen zur Verfügung stehen bzw. ob die Zivilschutzanlagen als (Kampf-) Sporträume genutzt werden können. Ebenfalls soll überprüft werden, ob die Reithalle für Sportaktivitäten stärker genutzt werden kann.
Nutzbare Räume sollen in das Reservationssystem des Sportamtes Winterthur aufgenommen werden.

2.6.4 Innovative Projekte

Neben dem Ausbau der Kapazitäten der ballspieltauglichen Hallen und der Gymnastikräume, der Optimierung der Hallenbelegung und der Erfassung und Nutzung von anderen Räumlichkeiten regt die Planungsgruppe mehrere innovative Projekte als Modellvorhaben an.
Zum einen soll geprüft werden, ob eine Kalthalle zu einer Entlastung bei den Belegungen der Turn- und Sporthallen führen kann. Kalthallen sind im Wesentlichen Trainingshallen für die meisten Ballsportarten (nicht wettkampftauglich) und werden nicht künstlich beheizt oder künstlich belüftet, so dass die Investitions- und Betriebskosten relativ niedrig sind. Sie eignen sich insbesondere für Outdoorsportarten (z.B. Fussball, Leichtathletik) im Winter, jedoch können auch andere Ballsportarten (z.B. Handball, Volleyball) dort ausgeübt werden.
Als weiteres innovatives Projekt sieht die Planungsgruppe die Einrichtung einer Bewegungslandschaft mit fix installierten Elementen und Geräten. Vor allem für den Kinderbereich (Kindergarten, Schulen im Primarbereich, Kinderturnen im Verein) könnte eine solche Bewegungslandschaft genutzt werden.

2.7 Zusammenfassung – Zielsetzungen der kooperativen Planungsgruppe für Winterthur

Der Raum für Bewegung und Sport erschöpft sich nicht in Spiel- und Sportplätzen. Vielmehr umfasst er auch Parks, Gewässer, den siedlungsnahen Erholungsraum, Strassen und Wege, Schulhausareale – mithin die ganze Stadt. Dem Planungsteam ist es daher wichtig, dass sich die Förderung von Bewegung und Sport nicht allein auf Planung und Bau von neuen Anlagen bezieht, sondern ebenso auf die Öffnung und ein nachhaltiges Management von bestehenden Bewegungs- und Sporträumen. Es ist dem Planungsteam bewusst, dass sich einige der unten aufgeführten Zielsetzungen vermutlich erst in einem Zeitraum von 10 bis 15 Jahren realisieren lassen.
Zusammenfassend hält die kooperative, breit abgestützte Planungsgruppe folgende Zielsetzungen für eine Weiterentwicklung der Raumangebote für Sport und Bewegung für wichtig:

- 1. Partizipative Planung: Sport- und Bewegungsräume sollen in Zukunft partizipativ, d.h. unter Einbezug möglichst aller Betroffenen und Beteiligten, geplant werden.
- 2. Raumsicherung: Der Raumsicherung für Sport- und Bewegungsräume ist in der Raumplanung, z.B. bei grösseren Wohnbauprojekten, frühzeitig Beachtung zu schenken.

- 3. Sportstättenmanagement: Die Nutzung der vorhandenen und neu zu schaffenden Sportstätten und Bewegungsräume soll durch ein nachhaltiges Sportstättenmanagement (z.B. Öffnungszeiten, Öffentlichkeitsarbeit) weiter verbessert werden.
- 4. Kinderspielplätze und Schulhausplätze: Die Kinderspielplätze und Schulhausplätze sind so zu gestalten, dass das erlebnisorientierte Spielen und Bewegen gefördert wird.
- 5. Bewegungsangebote in Grünflächen, Parks und Naturräumen: In ausgewählten Grünflächen, Parks und quartiernahen Naturräumen sollen vermehrt Bewegungsangebote für unterschiedliche Altersgruppen eingerichtet werden.
- 6. Wegeverbindungen: Der langsame Individualverkehr (LIV, Personenverkehr per Velo oder zu Fuss) soll eine höhere Priorität geniessen.
- 7. Quartierstrassen: Dem freien Spielen und Bewegen auf Quartierstrassen soll in Zukunft eine höhere Priorität eingeräumt werden.
- 8. Multifunktionale Bewegungsflächen: In jedem Stadtkreis soll es eine offen zugängliche, altersübergreifende und multifunktional nutzbare Sport- und Bewegungsfläche geben.
- 9. Kunstrasenfelder: Für den Schul- und Vereinssport soll es in jedem grösseren Stadtkreis ein Kunstrasenfeld geben. Zeiten für das nicht organisierte Sporttreiben sind zu prüfen.
- 10. Familienfreundliche Sportplätze: Ausgewählte Sportplätze sollen durch ergänzende Angebote zu familienfreundlichen Sportplätzen aufgewertet werden.
- 11. Dreifachhallen: Der Bestand an Dreifachhallen für den Schul- und Vereinssport soll ausgebaut werden.
- 12. Gymnastikräume: In jedem Stadtkreis soll ein gut ausgestatteter Gymnastikraum für den wachsenden Bedarf des Gesundheits- und Fitnesssports vorhanden sein.

Bei diesen Zielsetzungen soll nach Meinung der Planungsgruppe der Fokus insbesondere auf wohnungsnahe, niederschwellige Bewegungsangebote in Grünflächen, Parks oder Naturräumen sowie auf das freie Spielen und Bewegen auf Strassen und Wegen gelegt werden. Ausserdem wird der partizipative Ansatz bei der Planung von Sport- und Bewegungsräumen für ausserordentlich wichtig erachtet.

3 Bewertung des kooperativenPlanungsprozesses und der Handlungsempfehlungen aus Sicht des ikps

3.1 Bewertung des Planungsprozesses

Der Winterthurer Planungsprozess hat sich auf mehreren Ebenen abgespielt, wobei ein fliessender Übergang von der Phase der Bestandsaufnahme zur eigentlichen Planungsphase beobachtbar ist. Die gesamte Planungsphase umfasste einen Zeitraum von Februar bis Oktober 2009 und ist mit acht Monaten angesichts des Umfangs der Arbeiten als relativ kurz zu bewerten. Dies lässt auf eine gute Projektvorbereitung durch eine Steuerungsgruppe, bestehend aus unterschiedlichen Departementen der Stadtverwaltung, dem Bundesamt für Sport (BASPO) und der kantonalen Fachstelle für Sport, und auf eine gute Projektsteuerung durch die Stadtverwaltung und die externe Moderation schliessen.
Die einzelnen Teilphasen des Planungsprozesses (Begehungen, Stadtteilworkshop, kooperative Planung auf gesamtstädtischer Ebene) können wie folgt bewertet werden:
Bezüglich der Begehungen kann von einer sehr guten Beteiligung der verschiedenen Gruppierungen gesprochen werden. Die in den beiden untersuchten Stadtkreisen vorgenommenen Begehungen waren sehr gut besucht und von einer hohen Detailkenntnis der Beteiligten gekennzeichnet. Dank der lokalen Ortskenntnisse konnten wichtige Informationen zu den Sport- und Bewegungsmöglichkeiten ermittelt und in das weitere Verfahren eingebracht werden.
Die nachfolgende Beteiligungsphase (Durchführung stadtkreisbezogener Workshops) entsprach nicht ganz dem geplanten Konzept. Zwar konnte für den Stadtkreis Oberwinterthur / Hegi ein halbtägiger Workshop mit einer ausreichenden Anzahl an Personen durchgeführt werden, jedoch musste in Neuwiesen / Blumenau der Workshop mangels Nachfrage abgesagt werden. Dies ist zu bedauern, da gerade der Workshop in Oberwinterthur / Hegi gezeigt hat, wie wichtig die Diskussion bestimmter Punkte vor Ort ist, um einen Lokalbezug herzustellen.
Der Planungsprozess auf der gesamtstädtischen Ebene kann insgesamt ebenfalls als gut bezeichnet werden, da es gelungen ist, Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Fachbereichen und Ressorts für die Arbeit zu gewinnen und damit das Thema «Sport und Bewegung» aus unterschiedlichen Perspektiven zu beleuchten. Die Mitglieder der Planungsgruppe haben sich an dieser Arbeit sehr engagiert beteiligt – und dies nicht nur während der eigentlichen Planungssitzungen. Auch zwischen den einzelnen Sitzungen wurden die erarbeiteten Ergebnisse von den Mitgliedern der Planungsgruppe begutachtet, was die grosse Anzahl an Rückmel-

dungen per E-Mail zeigt. Einziges Manko der gesamtstädtischen Planung war die teils fehlende bzw. diskontinuierliche Teilnahme durch den vereinsorganisierten Sport und die politischen Vertreterinnen und Vertreter.

3.2 Bewertung der Handlungsempfehlungen

Die vorliegenden Handlungsempfehlungen umfassen alle Ebenen, die heute in Zusammenhang mit der Weiterentwicklung von Sport- und Bewegungsräumen diskutiert werden. Sport- und Bewegungsräume, so ein Aspekt der Diskussion, zeichnen sich durch Vielfalt sowohl in der Nutzung durch Sportlerinnen und Sportler als auch bezüglich der baulichen Ausgestaltung aus. Diese Diversität wurde von der Winterthurer Planungsgruppe aufgegriffen und auf die städtischen Sport- und Bewegungsräume übertragen.
Ohne im Einzelnen auf alle Handlungsempfehlungen einzugehen, möchten wir dennoch einige Punkte hervorheben, die unserer Meinung nach für die Weiterentwicklung in Winterthur von zentraler Bedeutung sind.

1. Einerseits werden für den Schulsport und den Spiel- und Übungsbetrieb der Winterthurer Sportvereine nach wie vor Sportplätze, leichtathletische Anlagen und Turn- und Sporthallen benötigt. Auf der anderen Seite zeigen die Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung eine grosse Nachfrage nach Sport- und Bewegungsräumen, die nicht normgerecht sein müssen, aber für die Belange des nicht vereinsorganisierten Freizeitsports tauglich sind. Aus diesem Grund empfehlen wir, zukünftig die verschiedenen Sport- und Bewegungsräume gleichberechtigt zu fördern.

2. Sowohl die Bestandesaufnahmen als auch die Aussagen der Expertinnen und Experten deuten auf eine sehr umfangreiche Ausstattung mit Sport- und Bewegungsräumen hin. Ein Manko besteht offensichtlich darin, dass die Bevölkerung über die frei nutzbaren Sportanlagen nicht oder schlecht informiert ist. Daher empfehlen wir, die Informationen über die offen zugänglichen Sport- und Bewegungsräume in Winterthur zu verbessern.

3. Winterthur geniesst das Privileg, zum einen über eine grosse Zahl an Parks und Grünflächen, zum anderen am Stadtrand über grosszügige Wald- und Naturflächen zu verfügen. Auch wenn der Nutzungsdruck an der einen oder anderen Stelle bereits heute gross ist, empfeh-

len wir, diese Möglichkeiten für Sport und Bewegung (insbesondere für einfache Formen der Bewegung) stärker als bisher zu nutzen. Die von der Planungsgruppe entwickelten Handlungsempfehlungen zu diesem Thema erfahren daher unsere volle Unterstützung.

4. Von besonderer Bedeutung ist aus externer Sicht die Konzentration auf Bewegungsräume im Quartier. Die Schaffung von wohnortnahen Räumen für Bewegung, Begegnung und Sport ist für verschiedene Zielgruppen von hoher Wichtigkeit, wie die Experteninterviews und die Quartierbegehungen verdeutlicht haben. Hier gilt es, langfristig die Wohnqualität in den Quartieren zu steigern. Hierzu tragen sowohl die Betonung des Langsamverkehrs, der in Zukunft in Winterthur eine noch höhere Priorität als schon beobachtbar einnehmen sollte, die Rückeroberung einzelner Strassen für Bewegung und Spiel als auch die Schaffung von Bewegungsräumen in Grünflächen und anderen Freiräumen bei. Obwohl diese Zielperspektiven im Konflikt mit anderen Ansprüchen an die knappe Ressource Raum stehen, soll auf diesen Bereich aus unserer Sicht verstärkt Wert gelegt werden.

5. Die Kinderspielplätze stellen bei der Bereitstellung von wohnungsnahen Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten eine zentrale Ressource dar. Zwar ist rein quantitativ von einer guten Versorgung in Winterthur mit Spielplätzen auszugehen, jedoch sind die meisten Spielplätze aus unserer Sicht eher konventionell ausgestattet und oftmals überaltert. Daher sollte aus unserer Sicht ein Schwerpunkt in der qualitativen Aufwertung der vorhandenen Spielflächen gelegt werden, wobei neue Konzepte der Ausgestaltung unbedingt Berücksichtigung finden sollten (z.B. naturnahe Gestaltung, Angebote zum Selbstgestalten, Erlebnischarakter, generationsübergreifende Gestaltung).

6. Die grosszügig dimensionierten Schulhausplätze haben aus unserer Sicht das grösste Potenzial, die Versorgung mit stadtteilbezogenen Sport- und Bewegungsräumen bzw. Spielfeldern sicherzustellen. Die Öffnung der Schulhausplätze sollte daher beibehalten und die Angebote teilweise angepasst werden. Die von der Planungsgruppe entwickelte Idee, multifunktionale Freizeitspielfelder mit Schulhausplätzen zu kombinieren, begrüssen wir und empfehlen, hierzu geeignete Konzepte zu entwickeln und ggf. in einzelnen Modellprojekten umzusetzen.

7. Bezüglich der Sportplätze für den Schulsport und v. a. für den Übungs- und Spielbetrieb der Sportvereine spricht sich die Planungsgruppe für einen moderaten Ausbau der Kunstrasenflächen aus. Dieser Empfehlung können wir uneingeschränkt zustimmen, zeigt doch die Bestandsaufnahme, dass gerade im Winter geeignete Sportflächen insbesondere für den Fussballsport fehlen. Die heutige Struktur der Sportaussenanlagen mit dem Schwerpunkt von Rasenfeldern lässt keine ganzjährige Nutzung zu und zwingt die Sportvereine, im Winter die Turn- und Sporthallen verstärkt zu nutzen. Mit dem Bau von Kunstrasenfeldern könnte eine Entlastung der Hallenkapazitäten einhergehen. Aus unserer Sicht sollten die Kunstrasenfelder nicht als neue Anlagen entstehen, sondern im Sinne einer Ressourcenschonung bestehende Rasenspielfelder umgebaut werden. Ebenfalls sollte unserer Meinung nach geprüft werden, ob mehrere Sportvereine gemeinsam ein Kunstrasenfeld nutzen können, um so eine hohe Auslastung zu garantieren.

8. Zukünftig wird es verstärkt darauf ankommen, die Fragmentierung des Sports in Vereinssport und nicht organisierten Freizeitsport abzuschwächen oder gar zu minimieren. Hierzu schlägt die Planungsgruppe die Einrichtung mehrerer familienfreundlicher Sportanlagen vor, die Angebote für den Vereinssport und den Freizeitsport auf einer Anlage bzw. in Zentren bündeln. Diesen Vorschlag halten wir für wegweisend, da dadurch die verschiedenen Sport-

praxen wieder zusammengeführt werden können und Anlagen entstehen, die einen hohen Aufforderungscharakter besitzen und damit eine hohe Attraktivität für alle Sportlerinnen und Sportler haben. Der generationsübergreifende Gedanke kann dazu führen, mit dem Medium des Sports verstärkt integrativ zu arbeiten (Integration verschiedener gesellschaftlicher Gruppierungen durch Sport und Bewegung).

9. Bei der Versorgung mit Hallen und Räumen legt die Planungsgruppe einen Schwerpunkt auf den Ausbau der Kapazitäten mit ballsporttauglichen Dreifachhallen. Dieser Argumentation kann man folgen, da die Bestandsaufnahme eine grosse Anzahl an kleineren, nicht ballspieltauglichen Hallen aufweist. Perspektivisch sollte daher auch aus unserer Sicht eine Ergänzung der Kapazitäten mit Dreifachhallen vorgenommen werden, wobei aber gleichzeitig die Räumlichkeiten für den Gesundheits- und Fitnesssport nicht vernachlässigt werden sollten. Bei insgesamt steigender Bevölkerungszahl wird die Zahl der Älteren in Winterthur in den kommenden Jahren am stärksten anwachsen – und damit die Nachfrage nach kleineren, nicht unbedingt wettkampftauglichen Hallen und Räumen. Deswegen sehen wir in der Empfehlung, andere Räumlichkeiten für einfache Sport- und Bewegungsformen zu erschliessen, eine weitere Möglichkeit, vorhandene Ressourcen (noch) besser zu nutzen.

10. Dass für die Planung künftiger Sporträume vermehrt partizipative Planungsverfahren zur Anwendung kommen sollen, entspricht der Planungsphilosophie der kooperativen Planung, die dem gesamten Winterthurer Projekt zu Grunde lag und sich in vielfältigen Modellprojekten bewährt hat. Alle Analysen deuten darauf hin, dass mit den ganz unterschiedlichen Bedürfnissen, die verschiedene Alters- und Sportlergruppen an Sporträume stellen, auch individuelle, am örtlichen Bedarf orientierte Gestaltungskonzeptionen verbunden sein werden. Für die Erarbeitung dieser Konzeptionen sind lokales Wissen und die Beteiligung der betroffenen Nutzergruppen eine unabdingbare Voraussetzung.

Foto: Bundesamt für Sport

4 Ausblick

Der Stadtrat von Winterthur hat den Bericht «Raum für Bewegung und Sport» zur Kenntnis genommen. Er stellt fest, dass die Sportaktivitäten der Winterthurer Bevölkerung bereits hoch und die räumlichen Bedingungen gut sind. Er bedankt sich bei der kooperativen Planungsgruppe und allen am Projekt Beteiligten sowie bei den Verfassern für die geleistete Arbeit und für die darin entwickelte neue Sichtweise. Er ist sich bewusst, dass die Raumentwicklung im Hinblick auf die Sport- und Bewegungsbedürfnisse einen langjährigen Prozess mit vielen Einzelmassnahmen darstellt.

Als nächsten Schritt lässt der Stadtrat vom Sportamt eine Stellungnahme erarbeiten, damit er für die einzelnen Handlungsfelder Strategien festlegen kann. Darin werden die Erkenntnisse aus dem Bericht «Raum für Bewegung und Sport» berücksichtigt. Es ist geplant, darauf basierend ein Konzept zu erstellen, welches aufzeigt, wie die Philosophie von «Raum für Bewegung und Sport» in die tägliche Arbeit der Verwaltungsstellen einfliessen und in den kommenden Jahren bei der Planung berücksichtigt werden kann.